



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/22-PMVD/2026

27. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2026 unter der Nr. 4786/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplantes Nationalparkprojekt ‚Kampwald‘ und Auswirkungen auf den Truppenübungsplatz Allentsteig“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Ressort wurde vom Land Niederösterreich zeitgerecht über einen geplanten Nationalpark nahe des Truppenübungsplatzes informiert.

Zu 2 und 6 bis 6b:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) wird durch einen Bediensteten des Kommandos des TÜPI A als beobachtendes Mitglied im Personenkomitee informiert. Anlassbezogen ergehen auch Informationen durch Vertreter der Landesregierung sowie durch Vertreter der Windhag Stipendienstiftung.

Zu 3:

Die im zitierten NÖN-Artikel als „vorläufige Grenze“ bezeichnete Darstellung entspricht nach derzeitiger Beurteilung der Grenze des Truppenübungsplatzes. Da keine „fixierten Grenzen“ vorliegen ist derzeit keine Prüfung vorzunehmen.

Zu 4:

Nein, nach derzeitigem Wissensstand nicht. Jedenfalls hat der Landesgesetzgeber bei der Ausgestaltung entsprechender landesrechtlicher Regelungen darauf Bedacht zu nehmen, dass bundesgesetzlich wahrzunehmende Aufgaben – somit auch jene der militärischen Landesverteidigung – nicht beeinträchtigt werden.

Zu 5:

Nein, da die Fläche des Truppenübungsplatzes im Eigentum der Republik Österreich steht, wären etwaige Anliegen des Landes Niederösterreich an das BMLV, als Eigentumsvertreter der Republik Österreich, heranzutragen.

Zu 6c:

Entfällt.

Zu 7, 8, 9, 11, 12, 13, 13a, 14, 15, 18, 19, 20 und 20a, 21:

Mangels entsprechender Informationen kann derzeit keine (ausführliche rechtliche) Stellungnahme zu konkreten (Regelungs-) Inhalten oder deren Auswirkungen abgegeben werden.

Zu 10:

Sperrungen der L75 erfolgen ausschließlich aus Gründen der Sicherheit im Zusammenhang mit der Übungstätigkeit am TÜPI A.

Zu 16 und 16a, 17, 22, 23, 29 und 30:

Da die vorliegenden Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betreffen, bitte ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 24:

Deutlich weitgehendere Nutzungsbeschränkungen sind mit einem regulären militärischen Übungsbetrieb nicht vereinbar.

Zu 25 bis 27:

Informell wurden Überlegen der Grünen an Vertreter des TÜPI A herangetragen. Konkrete Forderungen liegen dem Ressort nicht vor.

Zu 28:

Ja.

Zu 31 bis 33:

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Zu 34:

Nein.

Zu 35:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand.

Mag. Klaudia Tanner

